

zu Hereford; 1313 treffen wir ihn zum letzten Mal als Gesandten eines Bischofs auf dem Provinzialkonzil in London. Die Entfertigungszeit der Karte ist zwischen 1276 und 1283 anzufetzen.

Drei Erdteile sind dargestellt; in Europa betrachtet er das Gebiet zwischen Rhein und Pyrenäen als Gallia; folgende rheinische Städte sind eingezeichnet: Basela, Strasburh, Wormatia, Magoncia, Confluentia, Aggripina Colonia civitas, Aquis gran, an der Mose (Maas) gelegen, die dem alten Kartenzeichner als linker Nebenfluß des Rheines gilt. Der Engländer hat in einer Weise, die bei neueren Karten wieder sehr beliebt ist, jeden Ort durch eine kleine Architekturzeichnung zu charakterisieren versucht, die auffallend verschiedenartig sind. Köln ist gekennzeichnet durch einen romanisch anmutenden

Kirchenbau mit 4 Türmen und einer Kuppel, eine Darstellung, die stark an die auf dem ältesten Stadtsiegel, an die auf der Scheibe des Heribertschreins und ähnliche erinnert. Mainz wird durch eine zweitürmige Kirche, die in der Mitte eine große Kuppel zeigt, erläutert; romanische Gebilde finden sich auch bei der Darstellung von Magdeburg und Bremen. Eigenartig ist die Darstellung von Wormatia durch einen rundlichen Turm und von Aachen, das durch einen rundlichen Turm mit überhöhter Spitze gekennzeichnet ist. Vielleicht sollen diese beiden Bauten damit als Zentralbauten gekennzeichnet werden. Die Karte wird in der kunstgeschichtlichen Literatur nirgends erwähnt, sie hat aber vielleicht nicht nur eine Bedeutung für die alte Erdkunde, sondern auch für die Kunstgeschichte.

Dr. J. Giefen, Köln

## Nochmals Pfeffer, Filz und Handschuhe<sup>1</sup>

Über den Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben<sup>2</sup> ist neuerdings eine sehr gediegene Abhandlung erschienen, in der sich eine große Anzahl von Belegen für das wechselseitige Sich-Zuflicken von Handschuhen zwischen Städten angeführt wird. Anfänglich hatte der erste Kaufmann, der nach abgelaufener Jahresfrist die Stadt betrat, mit der ein solcher Vertrag von seiner Heimatstadt geschlossen worden war, die Anerkennungsgabe zu überbringen. Erst in späterer Zeit wurden zu diesem Zweck Gesandte geschickt<sup>3</sup>. Dabei scheint Worms schon sehr früh eine Rolle gespielt zu haben. Die in meinem Aufsätze mitgeteilte Nachricht über die Sendung Nürnbergs an Worms lautet im Urtext: „In civitate Wormatiensi in festo S. Johannis Bapt. si unus Nurembergensis dabit ibidem unam libram piperis et duas chirothecas, anno illo nihil aliud solvent vel amplius Nurembergenses“<sup>4</sup>. Dies ist die früheste uns bekannte Nachricht über Verwendung von Handschuhen zu solchem Zweck. Sie stammt aus dem Jahre 1219. Übrigens hat Worms schon 1266 nicht nur nach Nürnberg und Frankfurt Handschuhe, Stab und Pfeffer geschickt, sondern auch nach Köln, Mainz, Oppenheim, Speyer und Straßburg<sup>5</sup>.

Die auffallende Verbindung von Pfeffer und Handschuhen findet sich zwar schon in dem Auszuge aus den Rechten Londons von König Aetelred über Bewachung der Tore und Entrichtung des Zolls daselbst (vom Jahre 978 – 1016)<sup>6</sup>. Die homines imperatoris, also die Deutschen, sind verpflichtet, außer anderen Gaben zehn Pfund Pfeffer und 5 Paar Männerhandschuhe zu Weihnachten und Ostern abzuliefern. Doch ist dies noch keine Gegenseitigkeit zwischen Städten.

<sup>1</sup> Vgl. Der Wormsgau, II, 4. Heft, 1939, S. 264.

<sup>2</sup> Vgl. Berent Schwineköper, Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben, Neue deutsche Forschungen, Abt. Mitteldeutsche Geschichte, Berlin, 1938.

<sup>3</sup> a. a. O., S. 115

<sup>4</sup> Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Bd. 1. S. 195.

<sup>5</sup> Schwineköper, a. a. O. S. 116.

<sup>6</sup> Vgl. Höhlbaum, Hanfisches Urkundenbuch, Halle, 1876, I, S. 2.

Am 6. Juni 1264 verbürgen Mainz und Nürnberg ihren beiderseitigen Bürgern Zollfreiheit. Die gegenseitige Anerkennungsgabe bestand aus 1 Pfund Pfeffer und 2 weißen Handschuhen. Der symbolische Brauch hat sich bis 1800 erhalten. In der Koblenzer Zollrolle aus dem 14. Jahrhundert wird die Befreiung der Nürnberger vom Zoll in Koblenz ausgesprochen. Die Anerkennungsgabe bestand in einem halben Pfund Pfeffer. Besonders beachtlich ist eine Stelle über die Zollverhältnisse in Lüttich:

„Den Zoll in Lüttich zahlen nicht die Aachener, Dürener, Kölner, Nymweger, Lübecker, Frankfurter und Nürnberger. Zu Aachen und Köln sollen die Lütticher ihrerseits nichts zahlen. Düren soll dem Bürgermeister von Lüttich jedes Jahr zwei Gefäße aus Tannenholz und ein Paar weißer Handschuhe geben, Frankfurt ebenfalls ein Paar Handschuhe aus weißem Hirschfell und 1 Pfund Pfeffer, Nürnberg ein größeres Schwert, das mit beiden Händen zu fassen ist, nebst einem Gürtel, ebenfalls aus weißem Hirschfell, auch Lübeck ein Paar weißer Handschuhe und ein Schwert“<sup>7</sup>.

Meine Behauptung, daß ursprünglich der Handschuh selbst das Gefäß für den Pfeffer gewesen ist, finde ich bestätigt in Jakob Grimms Rechtsaltertümern (Bd. 1, S. 77 ff.), wonach bei unseren Vorfahren ein Handschuh oder auch Teile eines Handschuhs, z. B. der Däumling, als Hohlmaß gedient hat, ein eigenartiger Beweis für die Anschaulichkeit, die dem alten deutschen Recht eigentümlich war.

Die Annahme, daß nur Worms einen Filzhut mitgeschickt habe, wozu Goethes Darstellung des Pfeifergerichts verleitet, ist nicht zutreffend. Gemäß einem Weistum vom Dinghof in Leberach<sup>8</sup> aus dem 13. Jahrhundert mußten die Hörigen Filzhut und Handschuhe abgeben. Der gleiche Zins läßt sich 1328 in einer Schweizer Urkunde<sup>9</sup> nachweisen. Auch in diesen Fällen handelt es sich um Anerkennungsgaben. Der Filzhut scheint also kein oder wenigstens nicht ausschließlich ein Wormser Sondererzeugnis gewesen zu sein.

Dr. J. Giefen, Köln

<sup>7</sup> Alle Anmerkungen bei Höhlbaum, a. a. O. III, 1882, S. 300, Anm. 2.

<sup>8</sup> Vgl. Jakob Grimm, Weistümer, Bd. 4, S. 263.

<sup>9</sup> Vgl. Font. rer. Bernes. Bd. 4, Bern, 1877, S. 664 ff.

## Das Ahenheimer Zunftschild im Museum der Stadt Worms

Vor einiger Zeit wurde das Gemeinschaftsschild der Ahenheimer Zünfte auf dem Speider des Gastwirts Johann Spöhr in Ahenheim aufgefunden und als Leihgabe dem Museum der Stadt Worms übergeben. Durch die Malerin Frau Dagmar Wiegels-von Ladiges wurde es sorgfältig gereinigt und in seinen alten Farben wieder aufgerichtet und erneuert, so daß es jetzt als eine besondere Zierde der umfangreichen schmiedeeisernen Kunstwerke des Museums vielfache Beachtung findet. Die

jetzt wieder erkennbaren Zunftzeichen bezeichnen 16 Handwerke. Da die Zunftwappen nicht immer die gleichen feststehenden Symbole tragen, sondern in vielen örtlichen Abwandlungen Handwerksgerät und Zeichen benutzen\*, ist die Deutung der einzelnen Zeichen nicht ganz einfach

\* Vgl. A. Gremfer, Zunftwappen und Handwerkerinsignien, Frankfurt a. M. 1889.

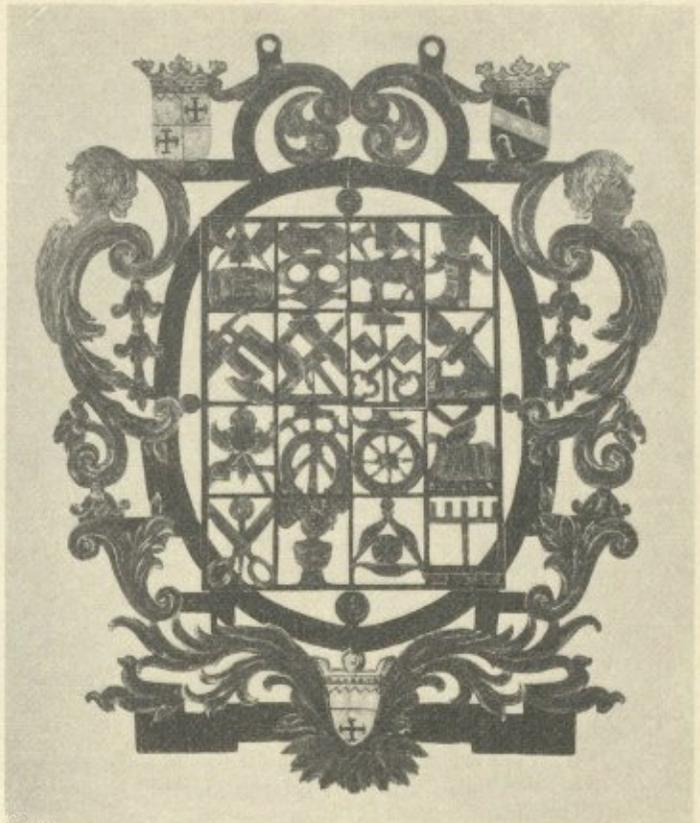
G. A. Seyler, Berufswappen in Siebmachers Wappenbuch VII. 1. Bd. Nürnberg 1898.

und in einigen wenigen Fällen umstritten. Ein von Georg Boxheimer in Abenheim wieder aufgefundenes Gemeinschaftsiegel der Schilder- und Hammerzunft in Abenheim zeigt fogar 17 Zunftzeichen, die zum Teil denen des Schildes entsprechen, zum anderen Teil aber neue Formen bringen. Sie können wohl auch zur Deutung der einzelnen Zeichen beitragen, lassen aber in einigen Fällen durch die Kleinheit der Darstellung nur eine mutmaßliche Deutung zu.

Lehrer Hans Geiger, der sich um die Erforschung dieser Zunft und ihrer Embleme sehr verdient gemacht hat, veröffentlichte im Januarheft „Volk und Scholle“ (Darmstadt 1941, S. 7 ff.) einen Überblick über die Geschichte und Bedeutung dieser im Jahre 1753 gegründeten Zunft auf Grund der spärlich erhaltenen oder bisher aufgefundenen Zunftakten. Unter Hinweis auf diese Abhandlung und in Ergänzung der darin niedergelegten aufschlußreichen Nachrichten seien hier die gleichen interessanten Dokumente der Abenheimer Zunft, wie sie in dem Schild und Siegel vorliegen, im Bild gebracht und zugleich der Versuch einer Erklärung der einzelnen Symbole gemacht.

Das Zunftschild (Höhe 93 cm, Breite 79,5 cm). Seine kunstvolle Umrahmung zeigt oben rechts das Dalberger Wappen und links das Abenheimer Gemeindegewappen. Das Dalberger Wappen ist am unteren Rand wiederholt. In dieser Umrahmung sind je vier Zunftwappen in vier übereinandergestellten Reihen angeordnet. Sie sind hier von links nach rechts reihenweise erläutert:

1. *Küfer* (Faß mit Zirkel und Bohrer). 2. *Bäcker* (Brezel, oben Doppelweck, unten Spitzweck in der Form des sogenannten „Hartekuchen“). 3. *Metzger* (stehender Ochse, zwei Fleischerbeile). 4. *Schuhmacher* (Hoher Lederstiefel). 5. *Zimmerleute* (Axt, Winkelmaß, Hammer). 6. *Maurer* (Winkelmaß, Zollstock, Kelle und Hammer). 7. *Schlosser* (zwei gekreuzte Schlüssel und Hammer). 8. *Schreiner* (Hobel, Zirkel, Meißel). 9. *Glasler* (Diamant, Winkelmaß und LötKolben?). 10. *Schmiede* (Hufeisen, Hammer, Zange). 11. *Wagner* (Rad, Handbeil). 12. *Sattler* (Sattel?). 13. *Schneider* (Schere und



Abenheimer Zunftschild (Museum der Stadt Worms)

Nadel). 14. *Gärtner* (Blumenstock). 15. *Weber* (Rosette und drei Weberschiffchen). 16. *Ackerleute* (Rechen). Letzteres Handwerk ist nach Geiger (a. a. O., S. 8) im Jahre 1716 erwähnt. Oder soll das Zeichen auf *Seiler* hinweisen?

Das Siegel der Schilder und Hammerzunft (Durchmesser 3 cm). Die 17 Zeichen sind in 5 Reihen in den Kreis des Siegelbildes eingeordnet. Sie seien ebenfalls von links nach rechts reihenweise erläutert:

1. *Küfer* (Bohrer und zwei Heber). 2. *Bäcker* (Brezel, Doppelweck, darüber Krone). 3. *Metzger* (Ochsenkopf, darüber Beil). 4. *Schuhmacher* (hoher Reiterstiefel). 5. *Sattler* (Sattel?). 6. *Weber* (Rosette und drei Weberschiffchen). 7. *Schneider* (Schere und Nadel). 8. *Maurer* (Kelle, Hammer und Zirkel). 9. *Zimmerleute* (zwei Äxte und Hammer?). 10. *Schreiner* (Winkelmaß, Hobel und Zirkel). 11. *Schlosser* (zwei gekreuzte Schlüssel und Hammer). 12. *Glasler* (Kröfelleisen, LötKolben und Diamant). 13. *Wagner* (Rad und Handbeil). 14. *Schmiede* (Hufeisen). 15. *Ackerleute* (Rechen?). 16. *Gärtner* (Blumenstock?). 17. *Mitterer* (Flaschenzug?) oder *Krämer* (Dose?)

Eine ebenfalls von Hans Geiger aufgefundenene ausführliche Polizeiordnung der Dalbergischen Verwaltung aus dem Jahr 1749, deren Abdruck in diesen Blättern vorgesehen ist, enthält keine Nachrichten über die Abenheimer Zunftorganisation, die zur Deutung der einzelnen Zunftzeichen herangezogen werden könnten.

Dr. Fr. M. Jllert



Siegel der Abenheimer Schilder- und Hammerzunft (in doppelter Vergrößerung)